

Hintergrundpapier

## Pressekonferenz am 17. Jänner 2007

Cafe Schottenring 19, 1010 Wien – 10 Uhr

# *50 Jahre sind genug! Österreich raus aus EURATOM!*

atomstopp\_oberoesterreich, GLOBAL 2000, Greenpeace, die Salzburger Plattform gegen Atomgefahren (PLAGE) und der Umweltdachverband starten 2007 Kampagnen für ein Ende der europäischen Atompolitik und den Ausstieg Österreichs aus dem EURATOM-Vertrag.

Obwohl die öffentliche Meinung<sup>1</sup> in der EU weiter mehrheitlich gegen die Nutzung der Atomenergie ist, sind die 27 EU-Staaten dem EURATOM-Vertrag verpflichtet, in dessen Präambel festgehalten ist, dass „die Kernenergie eine unentbehrliche Hilfsquelle für die Entwicklung und Belebung der Wirtschaft darstellt und dass man entschlossen ist, „die Voraussetzungen für die Entwicklung einer mächtigen Kernindustrie zu schaffen.“

Alle Bemühungen einer Revision des EURATOM-Vertrages scheiterten am Einstimmigkeitsprinzip – trotz der Erfahrungen aus der Katastrophe von Tschernobyl.

Im Zuge der Debatte um eine neue Energiestrategie für Europa und der angekündigten Neubelebung des Verfassungsprozesses fordern die österreichischen Anti-Atom-Organisationen ein Ende der europäischen Atompolitik und den Ausstieg Österreichs aus dem EURATOM-Vertrag.

### **Was ist EURATOM?**

Der am 25. März 1957 in Rom unterzeichnete Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) stellt eine massive Förderung der Europäischen Nuklearindustrie dar. Diese besteht vor allem in der Schaffung einer eigenen Wirtschaftszone für die Nuklearindustrie, was dem EG-Vertrag widerspricht, z. B. bei den staatlichen Subventionen, die den Binnenmarktregeln widersprechen, nicht aber dem EURATOM-Vertrag. EURATOM ist die Grundlage für die Finanzierung von Atomforschung, Grundlage für die Verteilung von Milliardenkrediten für die Errichtung und/oder Modernisierung von Atomkraftwerken. Die Verbreitung der technischen Kenntnisse soll sichergestellt werden, Investitionen in die Atomkraft werden erleichtert.

Für diese Atomförderpolitik zahlen alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union – einerlei, ob sie Atomkraftwerke betreiben oder nicht. Den EURATOM-Vertrag hat kein lokaler oder nationaler Widerstandserfolg um ein Jota geändert. Er ist die Grundfeste der Atomlobby, dank

---

1 EURObarometer Umfrage veröffentlicht im Jänner 2007 – Umfragedaten vom Mai und Juni 2006, 25.000 Befragte sowie Umfrage von atomstopp\_oberoesterreich: 85% der OberösterreicherInnen wünschen sich den Ausstieg aus dem EURATOM-Vertrag und somit den STOPP für die Atomsteuergelder aus Österreich! (repräsentative Umfrage des market-Instituts vom August 2006).

der sie Krisen stets durchtauchen konnte. Ohne den EURATOM-Vertrag hätte die Atomindustrie ihr Tief nach Tschernobyl nicht überwunden.

Als Resultat ist die EU heute der Raum mit dem dichtesten Netz von Atomanlagen der Welt!

## **Was ist die Kritik an EURATOM?**

### **1) Euratom ist nicht mehr zeitgemäß und veraltet**

Eine konsumenten- und umweltfreundliche Liberalisierung des Strommarkts bedarf verbesserter Transparenz, fairen Netzzugangs, vermehrter Konsumentenrechte und fairer Energieprogramme der EU erreicht werden soll. Der EURATOM-Vertrag, der die Gemeinschaft dazu verpflichtet „die Voraussetzung für die Entwicklung einer mächtigen Kernindustrie zu schaffen“, steht dazu im Widerspruch. Die Kommission kann gestützt auf den EURATOM-Vertrag eine aktive Vorgehensweise gegen die wettbewerbsverzerrenden Subventionen für die Nuklearindustrie vermeiden.

Im Juli 2002 lief einer der drei Gründungsverträge der EU aus, der EGKS-Vertrag über Kohle und Stahl, da diese Industrien durch keine eigene Wirtschaftszone mehr gefördert werden müssen. Somit bleibt der EURATOM-Vertrag der einzige eigenständige Vertrag außerhalb des EU-Vertrags, der seit nunmehr 50 Jahren die Atomkraft fördert, ohne dass es der Atomindustrie gelungen wäre, ohne Förderung wirtschaftlich am Markt zu bestehen und das Atommüllproblem zu lösen.

### **2) EURATOM hat keinen Platz in einer demokratischen EU**

Das Europäische Parlament war erst im Entstehen, als der EURATOM-Vertrag 1957 geschaffen wurde. Außerdem war eine demokratische Kontrolle der Nuklearindustrie weder eine Priorität noch wurde sie damals als wünschenswert angesehen. Der EURATOM-Vertrag ist weitgehend vor kritischen Prüfungen durch das Europäische Parlament geschützt, da es keine Mitentscheidung für die operationalen Funktionen gibt. Die Funktion des Europäischen Parlaments ist eine ausschließlich beratende.“<sup>2</sup>

Die Tatsache, dass das Europäische Parlament keine Mitentscheidung bei nuklearen Fragen hat und die alleinige Verantwortung für die Vergabe der EURATOM-Kredite bei der Europäischen Kommission liegt (ohne Parlament, aber auch ohne Europäischen Rat!), unterstreicht die Notwendigkeit einer Reform des undemokratischen EURATOM-Vertrags.

### **3) Kein Konsens der EU-Mitgliedsstaaten über die Atomenergienutzung**

Bei der Frage der Atomenergienutzung entwickeln sich die Einstellungen der EU-Mitgliedsstaaten immer weiter auseinander. Während einige eine aktive Ausstiegspolitik verfolgen, beharren andere auf ihrer Förderung der Atomenergie. Der Konsens von 1957 existiert nicht mehr. Von den aktuell 27 EU-Staaten haben zehn nie Atomenergie genutzt. Österreich und Italien sind ausgestiegen, vier weitere Länder (Belgien, Deutschland, die Niederlande und Schweden) haben den Ausstieg beschlossen. In Spanien kündigte die neue Regierung ähnliche Pläne an.

#### **4) Widerspruch zu anderen EU-Politikfeldern**

Der EURATOM-Vertrag steht de facto im Widerspruch zu anderen Regelungen der EU, im besonderen dem Energiebinnenmarkt und der Umweltgesetzgebung. Die EURATOM-Kredite und die Nuklearforschungsgelder schaffen eine spezielle Wirtschaftszone für Atomenergie. Gleichzeitig wird von den Atomenergieproduzenten weder eine Umwelthaftung für eventuelle Nuklearunfälle noch Kosteninternalisierung verlangt. Diese Situation widerspricht der Regel des gemeinsamen Energiemarkts mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung von Energieerzeugern und Energieträgern.

### **Warum muss Österreich raus aus EURATOM?**

- geforderte EURATOM-Revisionskonferenz scheitert am Einstimmigkeitsprinzip

Trotz Ankündigung von ÖVP-Umweltminister Pröll, während der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft (1. Halbjahr 2006) auf allen politischen Ebenen die Anti-Atom-Haltung Österreichs zu diskutieren und einzubringen ist sogar die bloße Diskussion über die Notwendigkeit einer EURATOM-Revisionskonferenz zum Erliegen gekommen. Nicht einmal das für Ende Juni 2006 anberaumte dreistündige Gespräch im Europäischen Parlament konnte stattfinden.

Österreich hat zwar mit fünf anderen Staaten (Ungarn, Schweden, Deutschland und Irland) zur EU-Verfassung eine Erklärung abgegeben, in der festgehalten wird, dass die zentralen Bestimmungen des EURATOM-Vertrages seit seinem Inkrafttreten in ihrer Substanz nicht geändert worden sind und aktualisiert werden müssen. Daher würden sie Gedanken einer Konferenz der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten unterstützen, die so rasch wie möglich einberufen werden sollte.

Passiert ist bis dato aber nichts.

- Österreich zahlt mit bei Euratom – mehr als 40 Millionen Euro jährlich (laut parlamentarischer Anfrage von Ulli Sima 2004)
- Österreich leistet damit auch Vorschub für die europäische Atomrenaissance – Kredite für Cernavoda II (Rumänien) – 223,5 Millionen Euro für Fertigstellung, Belene (Bulgarien) – rund 200 Millionen Euro für Fertigstellung (in Aussicht)

### **Politische Stimmen zum Ausstieg Österreichs aus EURATOM**

Landesrat Rudi Anschober (Grüne) hat in seinem Regierungsprogramm (2003 – 2009) für die oberösterreichische Regierungsbeteiligung schon fixiert: Sollte die EURATOM-Revisionskonferenz scheitern, muss Österreich aus EURATOM austreten.

Ulli Sima (SPÖ) am 3.8.2006 nach dem Störfall im schwedischen AKW Forsmark: „All diese Atomkraftwerke bedeuten eine enorme Gefahr für Mensch und Umwelt und die muss endlich abgestellt werden. Der Hebel dafür ist EURATOM; die völlig ungerechtfertigte einseitige Förderung der Atomenergie durch EU-Gelder. Alle Steuerzahler finanzieren die Atomkraft mit, sie wird einseitig subventioniert, ist gefährlich und hinterlässt auch unseren Nachkommen noch strahlende Gefahr durch die Abfälle und die völlig ungelöste Problematik der Endlagerung.“

Norbert Hofer (FPÖ) spricht sich am 19.10.2006 dafür aus, auf europäischer Ebene eine Agentur für Energieautonomie zu installieren statt weiterhin Milliarden Euro in EURATOM zu stecken und damit die Renaissance der Atomenergie zu subventionieren.

BZÖ-Landtagsabgeordneter Josef Brunmair meint am 10.2.2004: Die Freiheitlichen halten an ihrem Ziel fest, europaweit den Ausstieg aus der Atomenergie zu erreichen. EURATOM soll zu einer Atomenergie-Ausstiegs-Agentur werden.

= alle, außer ÖVP.

## **Machbarkeit – Artikel 56 Wiener Vertragskonvention (WVK)**

(Professor für Völkerrecht Michael Geistlinger)

Der EURATOM-Vertrag trifft keine Festlegungen hinsichtlich seiner Beendigung. Somit kommen die Bestimmungen des allgemeinen Völkerrechts betreffend die Beendigung eines völkerrechtlichen Vertrages zur Anwendung.

Die Regel in Art. 65 Wiener Vertragskonvention I über den Austritt aus einem Vertrag, der keine Bestimmung hinsichtlich Beendigung, Kündigung oder Austritt enthält, wird als eine solche Regel des Völkergewohnheitsrechts betrachtet.

Art. 56 WVK I lautet wie folgt:

*„1. Ein Vertrag, der keine Bestimmung betreffend seine Beendigung enthält und keine Kündigung oder Austritt vorsieht, kann nicht gekündigt oder verlassen werden, es sei denn*  
*a) es ist erwiesen, dass die Vertragsparteien die Möglichkeit von Kündigung oder Austritt zuzulassen beabsichtigten; oder*  
*b) ein Recht auf Kündigung oder Austritt aus dem Wesen des Vertrages abgeleitet werden kann.“*

*2. Eine Vertragspartei hat nach Ankündigung ihrer Absicht, den Vertrag gemäß Absatz 1 zu kündigen oder daraus auszutreten, eine mindestens zwölfmonatige Frist einzuhalten.“*

In ihrem Kommentar zu Art. 17 des Entwurfes zur Wiener Vertragskonvention äußerte die *International Law Commission (ILC)* insbesondere:

*„(b) Im Falle eines Vertrages, der das Gründungsinstrument einer Internationalen Organisation ist, hat, falls der Organisationsgebrauch nichts anderes vorschreibt, eine Partei das Recht, aus dem Vertrag und aus der Organisation auszutreten, wobei sie eine Kündigungsfrist einzuhalten hat, die das zuständige Organ der Organisation gemäß deren anzuwendendem Abstimmungsverfahren als angemessen beschließt.“<sup>3</sup>*

---

<sup>3</sup> Yearbook of the International Law Commission 1963, II, 64.

## **Anwendbarkeit des Völkergewohnheitsrechts über die Kündigung von Verträgen auf den EURATOM-Vertrag**

Gemäß dem Völkergewohnheitsrecht nach Art. 56 der Wiener Vertragsrechtskonvention besteht ein Recht auf einseitigen Austritt aus dem EURATOM-Vertrag. Der EURATOM-Vertrag ist nach wie vor nichts anderes als ein Vertrag, der eine internationale Organisation begründet. Diese Organisation fällt unter das Dach der Europäischen Union, hat jedoch dadurch sein Wesen weder verloren noch geändert. Ein allfälliges Inkrafttreten des Vertrages für eine Europäische Verfassung<sup>4</sup> wird auf die Rechtslage hinsichtlich des möglichen einseitigen Austritts aus dem EURATOM-Vertrag keine Auswirkung haben, da der EURATOM-Vertrag von der durch diesen Verfassungsentwurf initiierten Entwicklung des europäischen Rechts nicht betroffen sein wird.

### Rückfragehinweise:

Roland Egger, atomstopp\_oberoesterreich - 0664 421 56 13

Patricia Lorenz – FoE Europe/GLOBAL 2000 – 0676 446 42 54

Erwin Mayer, Greenpeace - 0664 270 04 41

Franz Maier, Umweltdachverband – 0664 335 95 32

Heinz Stockinger, Salzburger Plattform gegen Atomgefahren (PLAGE) – 0662/643 567, 643963 (pr.), 8044-4499 (Uni)

---

<sup>4</sup> Amtsblatt der Europäischen Union C 310, Vol. 47 (16. Dezember 2004).